

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,  
Dr. Joachim Bischoff, Elisabeth Baum, Wolfgang Joithe-von Krosigk,  
Kersten Artus, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**zu dem Gesetzentwurf des Senats aus Drs. 19/1516**

**Betr.: Ökologische Kriterien im Hamburger Vergabegesetz**

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. § 3 b erhält folgende Überschrift:  
**„Beachtung ökologischer Kriterien“**
2. § 3 b erhält folgende neue Fassung:  
„(1) Auftraggeber haben im Rahmen der Beschaffung dafür Sorge zu tragen, dass neben den wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische Kriterien bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt werden.  
(2) Der Senat regelt durch Rechtsverordnung Näheres zu Absatz 1.“

**Begründung:**

Die Präambel der Hamburgischen Verfassung verankert den Schutz der natürlichen Lebenslagen als Staatsziel. Gerade in Zeiten des Klimawandels wird die ökologische Verantwortung des Staates deutlich. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung, Markteinführung und Verbreitung von rohstoff- und energiesparenden, schadstoff- und lärmarmen sowie Abfall vermeidenden Produkten und Dienstleistungen.

Bezogen auf die gesamte Umweltpolitik ist die umweltfreundliche Beschaffung sicher nur ein wichtiges Instrument unter vielen, für den produktbezogenen Umweltschutz ist sie aber von überragender Bedeutung. Mit der Drs. 19/1516 hat der Senat einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes vorgelegt, welches keine Umsetzung ökologischer Kriterien gewährleistet.